KAS/ACDP 07-001-22059

Entwurf für ein

AKTIONSPROGRAMM

der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Einlage zum »Politischen Jahrbuch 1968«

KAS/ACDP 07-001-22059

Gliederung:

I. Die Grundsätze der CDU
II. Deutschlandpolitik
III. Reform der deutschen Demokratie
IV. Wirtschaft
V. Raumordnung
VI. Verkehr
VII. Landwirtschaft
VIII. Soziale Sicherheit
IX. Gesundheit
X. Bildung, Jugend, Sport, Freizeit
XI. Forschung, Literatur, Kunst
XII. Öffentliche Meinung
XIII. Internationale Politik
XIV. Landesverteidigung

I. DIE GRUNDSÄTZE DER CDU

1. Die CDU Deutschlands vereint Männer und Frauen aller Schichten in dem Willen, das deutsche Volk in Freiheit und Gerechtigkeit nach innen und nach außen zu einen und eine Völkergemeinschaft zu fördern, die den Frieden sichert und der ewigen Berufung des Menschen dient.
   Die CDU Deutschlands orientiert sich an den Grundsätzen christlichen Glaubens und Denkens und bekennt sich zu der gemeinsamen Verantwortung der Christen in der Welt.
   Die Leitlinien christlich-demokratischer Politik zielen auf die Freiheit der Person, die sich der Gemeinschaft verpflichtet weiß, auf die Gerechtigkeit für jedermann und auf die Solidarität, die auf der Eigenverantwortung der Person aufbaut.

2. Die CDU ist 1945 als ein Gebot der Stunde in vielen Landschaften Deutschlands zugleich gegründet worden. Schon die ersten Programme — der Berliner Aufruf, die Frankfurter und Kölner Leitsätze — haben es ausgesprochen, die Bundesparteitage haben es bestätigt:
   Grundlage der CDU ist die politische Zusammenarbeit der Konfessionen und aller sozialen Gruppen unseres Volkes.
   Nach der gemeinsamen Verfolgung durch den Nationalsozialismus gab es keine Feindseligkeiten der Bekenntnisse mehr. Der Klassenkampf, der die Weimarer Republik schwer geschädigt hatte, durfte in der Bundesrepublik nicht wieder aufleben. Die CDU appellierte an die politische Verantwortung der Christen und rief sie zu gemeinsamem politischen Handeln auf; als Volkspartei entworfen, ist die CDU durch die Zustimmung des Volkes zur ersten großen Volkspartei Deutschlands geworden.

3. Was die Düsseldorfer Leitsätze 1949, das Hamburger Programm 1953 als Auftrag der CDU formuliert haben, ist in der Politik der Union durchgesetzt worden. Unter der Führung von Konrad Adenauer wurde die Bundesrepublik Deutschland ein freiheitlicher und sozialer Rechtsstaat; es wurde die Einigung Europas begonnen; das deutsche und das französische Volk verbündeten sich zu fester Freundschaft. Deutschland verband sich mit den anderen Nationen, die die Verteidigung der Freiheit und die Bewahrung des Friedens zur Grundlage ihrer Politik gemacht hatten. Konrad Adenauer suchte auch die Aussöhnung mit dem jüdischen Volk. Das deutsche Volk ist ihm dabei gefolgt.
Mit Ludwig Erhard verwirklichte die Union die Soziale Marktwirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland entschied sich für die Freiheit des Wirtschaftens, eine der Menschenwürde gemäße Sozialordnung, die Chance des Eigentums für alle. Die Freiheit Deutschlands und die Freiheit der Person hat die CDU in den zwei Jahrzehnten ihrer Regierung für die Bundesrepublik nach außen behauptet und im Innern gesichert.

4. Was dem deutschen Volk, was der CDU nicht zu erreichen gelang, hing nicht von deutscher Anstrengung, vom deutschen Willen ab. Die Einheit des Landes, die politische Einigung Europas und die gerechte Ordnung der Welt bleiben die großen Ziele, die weiterhin mit neuem Mut und neuen Mitteln verfolgt werden müssen. Zugleich muß die deutsche Demokratie gefestigt werden für den Anspruch der Zukunft. Die politische Verfassung, Gesellschaft und Wirtschaft, das geistige Leben und die Nation müssen der Herausforderung gewachsen sein, die das weltpolitische Ringen um die Freiheit und die Erwartung des Volkes stellen. Dem dient dieses Programm.

II. DEUTSCHLANDPOLITIK

5. Die Freiheit für das ganze deutsche Volk zu erringen, ist die erste Aufgabe der deutschen Politik. Das Selbstbestimmungsrecht für das ganze deutsche Volk, die staatliche Einheit Deutschlands können jedoch erst erreicht werden, wenn die Teilung Europas überwunden wird.

6. Die Wiedervereinigung Deutschlands bedeutet den großen Friedensschluß für Europa. Dieser Frieden in Europa muß durch eine Politik der Entspannung vorbereitet sein. Darum wünscht die CDU kulturelle, wirtschaftliche und politische Beziehungen mit den Staaten Osteuropas, die das Mißtrauen abbauen und die Völker zum Bewußtsein des gemeinsamen Interesses führen; das gilt besonders für die Sowjetunion,

7. Solange die politische Einheit Deutschlands nicht erreichbar ist, muß die Deutschlandpolitik die Bedingungen dieser künftigen Einheit schaffen und bewahren. Die CDU verlangt darum, daß die Freiheit auf allen Gebieten, wo sie noch besteht, gekräftigt wird und daß alles geschieht, was den Zusammenhang der Institutionen und den Zusammenhalt der Menschen im geteilten Land fördert.

8. Die CDU hält politische Kontakte mit den Machthabern im anderen Teil Deutschlands für notwendig. Diese Kontakte sollen die Fundamente künftiger Einheit erhalten, erweitern und befestigen; sie dienen zugleich der Entspannung. In ihrer Bereitschaft zu politischen Kontakten wird sich die CDU nicht durch die Propaganda des Kalten Krieges beirren lassen.

9. Innerdeutsche politische Kontakte können ausgebaut werden und sich aller politischen Formen bedienen, soweit das nicht durch die folgenden Prinzipien ausgeschlossen wird:
Es kann kein zweiter deutscher Staat anerkannt werden. Die Bundesrepublik hat bei ihrer Gründung auch für jene Deutsche gehandelt, die daran nicht mitwirken konnten. Das Grundgesetz kennt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit; kein Teil Deutschlands darf für einen Deutschen Ausland sein.
Bürgerrecht und Sicherheit der Bundesrepublik sind nicht Gegenstand innerdeutscher Verhandlungen.

10. West-Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Die CDU fordert, daß unbeschadet der politischen Garantie der Berliner Schutzmächte West-Berlin politisch in die Bundesrepublik integriert wird. Die Berliner Mitglieder des Bundestages sollen direkt gewählt werden; die CDU will, daß sie sobald wie möglich volles Stimmrecht im Bundestag besitzen.

11. Die Bundesrepublik Deutschland hat Millionen Deutsche in Obhut genommen, die ihre Heimat verlassen mußten. Die CDU wird sich weiterhin für die Rechte dieser Deutschen einsetzen.

12. Die staatliche und die gesellschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik muß als gesamtdeutsche Aufgabe begriffen werden: Wir müssen mit der staatlichen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik eine überzeugende Antwort geben auf die Herausforderung des Kommunismus.

III. REFORM DER DEUTSCHEN DEMOKRATIE

13. Die Demokratie in der Bundesrepublik hat sich als stabil und leistungsfähig erwiesen. Das deutsche Volk hat sie zu seiner politischen Lebensform gemacht. Die CDU will, daß die deutsche Demokratie klare politische Autorität hervorbringt, politische und gesellschaftliche Macht wirksam kontrolliert, die öffentlichen und privaten Rechte des Bürgers entschieden schützt.

14. Die CDU will ein Mehrheitswahlrecht. Die Mehrheitswahl erleichtert Mehrheitsbildung im Parlament und verstärkt den Einfluß der Wähler auf die Regierungsbildung. Die Mehrheitswahl begünstigt Parteien, die sich an der politischen Einheit des Volkes orientieren, und verdrängt Interessenparteien und ideologische Sekten.

Die CDU setzt sich dafür ein, daß das aktive Wahlrecht und die Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen.

15. Die CDU will, daß die Arbeitsfähigkeit der Parlamente und die Unabhängigkeit der Abgeordneten gestärkt werden. Die Parlamente sollen die Exekutive wirksam kontrollieren und zu führenden Organen der öffentlichen Meinungsbildung werden.
Die CDU wünscht, daß wichtige Entscheidungen der Regierung regelmäßig zuerst dem Bundestag mitgeteilt werden.
Die Zugehörigkeit von Beamten, einschließlich der Wahlbeamten, zu den Volksvertretungen bedarf einer einheitlichen gesetzlichen Regelung in Bund und Ländern. Auch müssen verbindliche Regeln gegen die Häufung öffentlicher Ämter in einer Person geschaffen werden.

16. Die CDU bejaht die bundesstaatliche Ordnung Deutschlands; diese muß den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft angepaßt werden; eine Finanzverfassungsreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist notwendig. Die Rahmenkompetenzen des Bundes müssen erweitert werden. Insbesondere für die Förderung des Bildungswesens und der wissenschaftlichen Forschung, die Planung bei Verkehrs- und Raumordnung, den Schutz und die Sicherung der Gesundheit, die Bekämpfung der Kriminalität, die Vereinfachung der Verwaltung und die Rationalisierung im Rundfunkwesen sind Regelungen erforderlich, die die umständlichen und zeitraubenden Verfahren unter den beteiligten öffentlichen Instanzen ersetzen.

17. Die kommunale Selbstverwaltung hat im Rahmen der bundesstaatlichen und demokratischen Ordnung eine wesentliche Bedeutung. Um sie zu erhalten und zu stärken, muß sie, den Notwendigkeiten der modernen Gesellschaft folgend, weiterentwickelt werden. Dazu müssen vor allem sowohl in Organisation wie Gebietszuschnitt leistungsfähige kommunale Einheiten geschaffen, eine ausreichende kommunale Finanzausstattung und -autonomie gesichert werden.

18. Der freiheitliche Geist des Grundgesetzes verpflichtet Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung. Die CDU fordert ein neues Strafrecht, das der Gesellschaft größtmöglichen Schutz vor dem Verbrechen gewährt; die Gebote der Sittlichkeit verpflichten das einzelne Gewissen, bedürfen aber nicht immer der Strafandrohung der Gesetze. Ein neues Strafprozeßrecht muß die Rechte der Beschuldigten und Angeklagten stärken, die Dauer der Untersuchungshaft begrenzen und eine Frist für die Anklageerhebung setzen; der moderne Strafvollzug hat Bürgerrecht und Menschenwürde des Verurteilten zu achten und neuzeitliche therapeutisch-pädagogische Mittel anzuwenden, um die gesellschaftliche Wiedereingliederung zu erleichtern, Rückfallgefahr zu mindern.

19. Der öffentliche Dienst der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften gilt dem gemeinen Wohl, das Pfründenwirtschaft und Politisierung ausschließt. Das Grundgesetz bestimmt in Art. 3, daß niemand wegen seiner Rasse, seiner religiösen und politischen Überzeugung, seines Geschlech-

tes bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Die CDU will, daß diese Verfassungsbestimmung in der öffentlichen Personalpolitik streng beachtet wird.
Organisation und Praxis der öffentlichen Verwaltungen müssen sich nach den Erfordernissen eines modernen Staates richten. Die Führungskräfte benötigen eine besonders qualifizierte Ausbildung an eigens hierfür zu schaffenden Einrichtungen. Die Beförderung im öffentlichen Dienst muß vorrangig nach der Leistung erfolgen.
Die CDU fordert ein für Bund, Länder und Gemeinden einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht.

20. Die christlichen Kirchen in Deutschland haben eine öffentliche Stellung erlangt, die beispielhaft ist. Die Freiheit ihrer Verkündigung, die rechtliche und finanzielle Unabhängigkeit vom Staat sind gesichert. Die CDU wird darüber wachen, daß der Öffentlichkeitsanspruch der Kirchen ungeschmälert bleibt.
Die Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen weiterhin ihre Verantwortung für das gemeine Wohl ungehindert wahrnehmen können. Ihre Bestrebungen, den Familien beizustehen, Jugend und Erwachsene vom Religiösen her zu bilden und allen in Not Geratenen zu helfen, sind zu fördern.

21. Die CDU sieht in der Familie die erste und wichtigste Gemeinschaft für den Menschen, für die Gesellschaft und für den Staat. Deswegen muß Schutz und Förderung der Familie ein unantastbares Prinzip der innerstaatlichen Ordnung im ganzen sein. Das verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden in gleicher Weise.

IV. Wirtschaft

22. Die Soziale Marktwirtschaft der CDU hat den Wiederaufbau in der Bundesrepublik ermöglicht, sie zu einer der führenden Industrie- und Handelsnationen der Welt gemacht und dem deutschen Volk einen in seiner Geschichte beispiellosen Wohlstand gegeben. Nur die Soziale Marktwirtschaft kann den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg sichern. Die CDU steht zu dieser Wirtschaftsordnung und wird sie weiter ausbauen. Freie Konsum- und Arbeitsplatzwahl, Freiheit und Wagnis unternehmerischer Entscheidung sind bleibende Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft.

23. Dynamik und Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft beruhen entscheidend auf einem wirksamen Wettbewerb. Der Wettbewerb muß deswegen von allen nationalen und internationalen Verzerrungen befreit und auf weitere Wirtschaftsbereiche ausgedehnt werden. Die Konzentrationsbewegung in der weltweit orientierten Industriewirtschaft muß ein Gegengewicht finden in der Zusammenarbeit mittlerer und kleiner Unternehmen. Der Gefahr wirtschaftlicher Machtausübung ist durch eine wettbewerbspolitische Kontrolle zu begegnen.

24. Preisstabilität, Vollbeschäftigung und Wohlstandsmehrung verlangen, daß die vorhandenen wirtschaftlichen Wachstumskräfte gestärkt und rationeller als bisher genutzt werden.
Technischer Fortschritt und strukturelle Anpassung müssen gefördert werden; eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik wird die Kapitalausstattung verbessern und Anreize zu moderner Unternehmensführung geben. Dafür ist notwendig: Forschung und Entwicklung sowie die notwendigen Umwandlungen der Unternehmensstrukturen sind stärker als bisher zu begünstigen; schwach oder einseitig entwickelte Wirtschaftsgebiete müssen saniert werden; die breiten Schichten unseres Volkes sind an der Kapitalbildung der Wirtschaft zu beteiligen, deswegen sind sowohl das Beteiligungssparen wie die Beteiligungsfinanzierung öffentlich zu fördern und steuerrechtlich zu erleichtern.

25. Stetiges Wirtschaftswachstum und dauerhafte Stabilität machen eine ständige Abstimmung von wirtschafts-, finanz- und einkommenspolitischen Entscheidungen notwendig. Bund, Länder und Gemeinden, die Bundesbank und die großen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens müssen sich über die Grundlinien ihres Verhaltens verständigen. Die öffentliche Hand hat dabei wegen ihres hohen Anteils am Sozialprodukt besondere Möglichkeiten; insbesondere sie muß für eine gleichgewichtige und von konjunkturellen Störungen freie Entwicklung der Gesamtwirtschaft sorgen und im Rahmen einer gemeinsamen Finanzplanung die steigenden Sozialinvestitionen ermöglichen. Kreditaufnahme und Kredittilgung sind wesentliche Instrumente für die planvolle Beeinflussung der Wirtschaftstätigkeit.

26. Die Arbeitseinkommen können nicht unbegrenzt mit Steuern und Sozialabgaben belastet werden, wenn nicht der Leistungswille gefährdet, der Erwerb privaten Eigentums unmöglich gemacht und die Bewegungsfreiheit der Verbraucher eingeengt werden sollen.
Rationales Verbraucherverhalten erfordert ein hohes Maß an Verbraucheraufklärung. Die CDU will den Verbraucher vor unlauteren Praktiken geschützt sehen. Die steigende Wirtschaftskriminalität ist wirkungsvoll zu bekämpfen.

27. Europäische Wirtschaftsintegration und weltweiter Außenhandel sind Grundlagen unseres Wohlstandes. Im Gemeinsamen Markt müssen die Hemmnisse für eine innergemeinschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter abgebaut, die Bemühungen um eine Wirtschafts- und Währungsunion verstärkt werden. Die Außengrenzen der EWG müssen für den weltweiten Waren- und Leistungsaustausch offen bleiben.

28. Die Menschenwürde gebietet, den in abhängiger Stellung Tätigen an der Gestaltung des wirtschaftlichen Geschehens partnerschaftlich zu beteiligen. Das Betriebsverfassungsrecht ermöglicht die Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Regelung sie unmittelbar berührender Fragen; es sollte voll ausgenutzt und weiter ausgebaut werden. Die Mitbestimmung in der Montanindustrie, die die Arbeitnehmer in besonderer Weise auch an wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmen beteiligt, darf

nicht beschränkt werden. Ob eine Ausdehnung des Mitbestimmungsrechts auf andere Großunternehmen möglich und sinnvoll ist, muß sorgfältig geprüft werden. Dabei darf kein überbetriebliches Einflußmonopol zugunsten eines organisierten Interesses zugelassen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen, auch im internationalen Wettbewerb, nicht beeinträchtigt werden.
Durch gesetzliche Vorschrift muß sichergestellt werden, daß in jedem Großunternehmen eine Vorstandsfunktion geschaffen wird, die in voller Gleichberechtigung mit den anderen Vorstandsmitgliedern die sozialen und personellen Fragen der Belegschaft verantwortlich bearbeitet.

29. Wer in Betrieb und Unternehmen Arbeitnehmerinteressen wahrnimmt, muß von dem Vertrauen der Belegschaft getragen werden. Es sollen nicht nur Betriebsangehörige nominiert und gewählt werden können.

30. Die überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im sozial-wirtschaftlichen Bereich soll in Arbeitnehmerkammern gesichert werden. Die CDU empfiehlt, solche Kammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften zu errichten; ihre Aufgaben sind durch Gesetz festzulegen.

31. Für die Strukturkrise der deutschen Montanindustrie hat die CDU im November 1967 einen umfassenden Lösungsvorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht die Verminderung der Kohleförderung auf den erwarteten Absatz und die Wiederherstellung der Rentabilität des Bergbaues durch Vollauslastung der verbleibenden Kapazitäten vor. Die CDU empfiehlt die Gründung einer Deutschen Energie-AG als Zusammenfassung eines möglichst großen Teils der Kohle-, Öl-, Kernenergie- und Elektrizitätswirtschaft, die eine volks- und betriebswirtschaftlich sinnvolle Energieversorgung garantieren kann.
Die deutsche Stahlindustrie braucht Unternehmungen, die auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig sind. Deshalb müssen große leistungsstarke Unternehmenseinheiten gebildet werden; entgegenstehende rechtliche und steuerliche Hemmnisse sind zu beseitigen. Internationalen Wettbewerbsverzerrungen, bedingt durch unterschiedlich hohe Kokskohlepreise, durch andersartige Besitzverhältnisse, durch steuerliche Ungleichheiten, muß wirkungsvoll begegnet werden.
Die erforderliche Rationalisierung der Kohle- und Stahlwirtschaft macht die Entlassung von Arbeitskräften unvermeidlich. Die Rationalisierungsmaßnahmen sind nach dem Willen der CDU an die Bedingung zu binden, daß durch Sozialpläne und Arbeitsbeschaffungsprogramme die sozialen Probleme der Betroffenen gelöst werden.

V. Raumordnung

32. Bedingung einer wachstumsfähigen Volkswirtschaft und einer entwicklungsfähigen Gesellschaft ist die Raumordnung. Die CDU fordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß Bund, Länder und Gemeinden ein verbindliches Ordnungsbild für die Bundesrepublik entwerfen und mit Hilfe einer zwischen allen öffentlichen Aufgabenträgern

abgestimmten mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanung verwirklichen.

33. Es ist das Ziel der Raumordnung, gesunde Lebensbedingungen und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Teilräumen der Bundesrepublik zu schaffen. Sie muß dabei den vielerorts gestörten Naturhaushalt wiederherstellen, die Landschaft vor vermeidbaren Eingriffen bewahren, dem Bürger Gesundheit und Erholung in Grünanlagen, stadtnahen Erholungsgebieten und Naturparken sichern.

34. Städtische und ländliche Lebensform sind gleichwertig.
Das Leben in der Großstadt ist die Grundlage für bedeutende wirtschaftliche und kulturelle Leistungen. Eine umfassende Stadtsanierung muß ungesunde Umweltbedingungen beseitigen und dazu beitragen, daß die Großstädte ihre Funktionen auch in Zukunft erfüllen können.

35. Die außerhalb der großen Ballungsräume bestehenden mittleren Stadtregionen sind auf einen Stand zu bringen, der in den öffentlichen und privaten Dienstleistungen dem einer Großstadt entspricht und die Entlastung der Ballungsräume dadurch herbeiführt, daß diese regionalen Zentren neue Industrien anziehen und ihr Angebot an Arbeitsplätzen verbessern.

36. Die Unterschiede in den äußeren Lebensbedingungen führen zur Entleerung wenig begünstigter Gebiete und zum Wachstum weniger Ballungszentren. Die Raumordnung muß dieser Tendenz durch Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze und durch eine an einer Vielzahl von Mittelpunkten (zentralen Orten) orientierten Dezentralisierung begegnen. Die zentralen Orte sollen die Bewohner kleinerer Siedlungsräume mit jenen öffentlichen Dienstleistungen versorgen, die die einzelne Gemeinde nicht bereitzustellen vermag: Leistungsfähige Krankenhäuser und Schulen, anspruchsvolle Freizeiteinrichtungen, Stätten des Sports, der Erwachsenenbildung, Bibliotheken.

37. Eine erfolgversprechende Raumordnung verlangt die Reform des regionalen und innerstädtischen Verkehrsnetzes, den neuzeitlichen Städtebau (mit Hilfe eines Städtebau-Förderungsgesetzes), Widerstand gegen weitere Zersiedlung der Landschaft, vor allem aber die Sanierung der Gemeindefinanzen. Ein neues kommunales Steuersystem muß raumneutral und auf die verschiedenartigen Wirtschaftsstrukturen anwendbar sein.

38. Wirksame Raumordnung ist nicht möglich ohne eine neue Bodenordnung. Die CDU hält daran fest, daß das Privateigentum die Grundlage der Bodenordnung bleibt; Gesetzgebung und Steuerrecht müssen aber berücksichtigen, daß das Eigentum am Boden als einem nicht vermehrbaren und beliebig austauschbaren Gut besonderer Sozialbindung unterliegt. Die CDU will, daß Wertsteigerungen an Grundstücken, die durch die öffentliche Planung verursacht sind, beim Enteignungsverfahren den Privateigentümern nicht zugute kommen, daß die Möglichkeiten verbessert werden, Spekulationsgewinne aus Bodengeschäften steuerlich zu erfassen, daß auf der Grundlage des Bewertungsgesetzes eine besondere

Steuergruppe für unbebaute baureife Grundstücke eingeführt wird, daß die Entschädigung bei Enteignung auf Wunsch des Enteigneten statt in Geld durch wertbeständige Beteiligungen (Bodenbons) geschehen kann.

VI. VERKEHR

39. Die CDU fordert ein gemeinsames langfristiges Programm für Bund, Länder und Gemeinden, das den Ausbau des Straßennetzes, der Schienen- und Wasserwege, der Flug- und Seehäfen organisiert. Nach den Prinzipien der Raumordnung muß die staatliche Verkehrspolitik auch die Zonenrandgebiete und andere strukturell benachteiligte Landschaften begünstigen.

40. Selbst bei großzügigem Ausbau wird das Straßennetz der zunehmenden Motorisierung nicht gewachsen sein. Der Verkehr auf den Straßen muß durch ein verbessertes Beförderungsangebot mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die stärkere Verlagerung des Gütertransportes auf den Schienenverkehr und Rohrleitungen entlastet werden. Dazu ist eine vom bisherigen Schienennetz unabhängige Schienenbreitspurverbindung zwischen den wichtigsten Verkehrszentren aufzubauen, die Personenkraftwagen und Lastkraftwagen, Sattelauflieger und Container mit sehr hohen Geschwindigkeiten befördert.

41. Verbessertes Beförderungsangebot bedeutet: dichtere Zugfolge, höhere Geschwindigkeiten, engere Verkehrsnetze mit abgestimmten Linienfahrplänen, Anschlüssen und Tarifen, Verbindung der Nahverkehrsnetze mit Eisenbahnknotenpunkten, Entflechtung überschneidender Omnibuslinien, Einführung von Gebietsgenehmigungen für Omnibusunternehmen, ausgedehnte Parkplätze außerhalb des Zentrums für den Übergang zum öffentlichen Verkehr in den Stadtkern.

42. Alle öffentlichen Verkehrsmittel bilden einen sozialen Service. Wenn sie wegen ihrer öffentlichen Aufgaben nicht kostendeckend arbeiten können, haben die Betriebe einen Anspruch auf Abgeltung der politischen Lasten gegen die Behörde, die ihre öffentlichen Aufgaben festsetzt.
Die mittleren und kleinen Verkehrsbetriebe sollen in ihrer Anpassung an die strukturellen Änderungen des Marktes gefördert werden.

43. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn muß wieder hergestellt werden:
Der Bundesbahn wird auferlegt, sich auf das Angebot von Leistungen zu konzentrieren, die von einem Schienenverkehrsunternehmen erwartet werden. Sie soll unter Fristsetzung Strecken stillegen, Personal abbauen, Ämter und Werke auflösen. Beim Stückgut- und Wagenladungsverkehr muß sich die Bahn auf den Verkehr zwischen Knotenpunkten und Gleisanschlüssen beschränken; der Knotenpunktverkehr wird durch regionale Verkehrsgesellschaften ergänzt, an denen die Bundesbahn beteiligt ist. Nach ihrer Rationalisierung und nach der Entlastung von politischen

Lasten muß die Bundesbahn ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten.

44. Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt und die deutschen Seehäfen bedürfen staatlichen Schutzes vor diskriminierenden Maßnahmen; ihre Wettbewerbsfähigkeit muß gefördert werden.

45. Für Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Luftverkehrs verlangt die CDU den Anschluß der großen Flughäfen an das Schienennetz, die Verbesserung des Flugsicherungssystems, die Unterwerfung ausländischer Chartermaschinen unter die für deutsche Flugzeuge geltenden Vorschriften, die Abwehr von Diskriminierung deutscher Flugunternehmen durch das Ausland.

46. Die Sicherheit im Straßenverkehr kann nicht allein durch Gebote und Verbote an den Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden. Eine intensive Verkehrserziehung mit Hilfe der Schulen und publizistischen Medien ist vonnöten.
Die CDU tritt für die Einführung des Führerscheines auf Zeit ein. Die technischen Auflagen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen nach den jeweils neuesten Erkenntnissen über Sicherheit, Unschädlichkeit der Abgase und Verminderung des Lärms müssen verschärft werden.

VII. LANDWIRTSCHAFT

47. Die CDU sieht in der Landwirtschaft ein Element unserer Gesellschaft, dessen Wert über die Erzeugerfunktion weit hinausgeht. Eine moderne Landwirtschaft ist für Raumordnung und Landschaftspflege unentbehrlich. Für diese Leistungen, die die Landwirtschaft zugunsten der Allgemeinheit erbringt, hat sie Anspruch auf deren dauernde Unterstützung.

48. Das Vordringen moderner Techniken und die zunehmende Komplizierung der Marktverhältnisse erfordern den vertikalen Verbund und die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft; sie müssen gezielt gefördert werden, indem rechtliche und steuerliche Hemmnisse abgebaut und öffentliche Förderungsmittel dafür gegeben werden.

49. Die deutsche Landwirtschaft braucht zu ihrer Erhaltung eine Markt- und Preispolitik in der EWG, die sowohl die Kosten- wie die Rentabilitätsentwicklung berücksichtigen und die ein Einkommen ermöglichen, das in den ländlichen Räumen den städtischen vergleichbare Lebensverhältnisse bewirkt; die gleichmäßige Anwendung der beschlossenen EWG-Marktordnungen und Beseitigung der Wettbewerbsunterschiede im Lebensmittel- und Veterinärrecht, bei der Besteuerung und den Verkehrstarifen; die Förderung der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion durch die Gesetzgebung der EWG.

50. Die Unterstützung der Landwirtschaft soll vor allem die Existenzen im bäuerlichen Vollerwerbsbetrieb sichern; in Gebieten mit schlechter Er-

tragslage muß die staatliche Raumordnung dafür sorgen, daß die in der Landwirtschaft Tätigen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten gewinnen.

51. Um der deutschen Landwirtschaft einen angemessenen Marktanteil zu geben, bedarf es staatlicher Anreize zur Konzentration der Produktion (Erzeugergemeinschaften) und zur Rationalisierung der Vermarktung.
Die CDU empfiehlt die Bildung eines EWG-konformen Strukturfonds, in den auch eigene Mittel der Landwirtschaft fließen.
Solange sich noch die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe verringert, müssen Altersversicherung, Kranken- und Unfallversicherung landwirtschaftlicher Familien aus öffentlichen Mitteln gestützt werden.
Die Produktions- und Vertriebstechniken einer modernen Landwirtschaft verlangen den gut ausgebildeten Landwirt. Das Bildungs- und Beratungswesen auf dem Lande muß praxisnah gestaltet werden.

52. Nicht bebaute landwirtschaftliche Nutzflächen (Sozialbrache) stellen d natürliche Aufstockungsreserve der Vollerwerbsbetriebe dar. Staatliche Maßnahmen müssen Verkauf und Verpachtung solcher Grundstücke auf der einen, Kauf und Pachtung auf der anderen Seite begünstigen.
Um Betriebsaufstockungen zu erleichtern, muß das Pachtrecht geändert werden; vor allem sind die Pachtfristen und der Zugang der Pächter zum Kapitalmarkt zu verbessern.

VIII. SOZIALE SICHERHEIT

53. In unserer Gesellschaft können die Entfaltung der Familie, die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Sicherheit des Menschen vor den Risiken der Krankheit, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit sowie die Vorsorge und Sorge für das Alter in der Regel nur solidarisch gewährleistet werden. Deswegen hat der Staat die Pflicht, für die gesunde Entwicklung der Familie und Jugend zu sorgen, die soziale Sicherheit des Volkes zu organisieren und die private Vermögensbildung zu fördern.

54. Die Familie ist auch in der Industriegesellschaft die Lebensgemeinschaft, in der der Mensch — Kinder, Jugendliche und Erwachsene — personal wie sozial entscheidend geprägt wird.
Deswegen will die CDU die wirtschaftlichen, die sozialen und die kul turellen Lebensbedingungen für die Familie so gestalten, daß sie ihr Aufgaben zu erfüllen vermag. Die Eltern müssen über Zahl, Erziehung und Bildungsweg ihrer Kinder in freier Verantwortung selbst entscheiden können. Das durch die Leistung bestimmte Markteinkommen muß in allen Einkommens- und Sozialschichten durch einen Familienlastenausgleich ergänzt werden. Dieser Ausgleich berücksichtigt die Leistung der Familie und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Verteilung des Einkommens. Die Mittel dafür müssen durch die öffentliche Hand und die Wirtschaft gemeinsam aufgebracht werden.
Der Familienlastenausgleich entbindet die Familie nicht von ihrer Eigen-

verantwortung; er soll lediglich einen Teil der Belastungen ausgleichen, die durch Kinder verursacht werden.
Das Nebeneinander von Kindergeld und sehr unterschiedlich wirkenden Steuerermäßigungen für Kinder ist reformbedürftig. Die Ausgleichsleistungen müssen wirksamer und gerechter gestaltet werden.
Familienpolitik darf sich aber nicht darauf beschränken, ein familiengemäßes Einkommen zu sichern und die Familie in den Wechselfällen des Lebens zu schützen
Der Wohnungsbau muß familiengerecht weitergeführt, die Mietbeihilfen, falls erforderlich, neuen Verhältnissen angepaßt werden.
Der jungen Familie sollen langfristige Darlehen gewährt werden, die jedoch grundsätzlich an eigene Sparleistungen zu binden sind.
Alle Bemühungen der Kirchen und der Gesellschaft, Ehen und Familien durch Beratung und Bildungsarbeit, durch Familienferien zu helfen, sind zu fördern.
Es müssen Wege gefunden werden, den Familien in Not durch Familienhelferinnen beizustehen.

55. Beste Voraussetzung für die soziale Sicherung sind Bildung und Ausbildung; sie befähigen den einzelnen, sich im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft zu behaupten. Staat und soziale Gruppen müssen deshalb auch Fortbildung, Umschulung und berufliche Rehabilitation ermöglichen.
Auch das behinderte Kind hat ein Anrecht auf qualifizierte Hilfe und Förderung zu einem auch beruflich erfüllten Leben.

56. Die Arbeitszeit darf künftig nicht mehr vornehmlich als tägliche und wöchentliche Arbeitszeit verstanden werden; es gilt eine Jahresarbeitszeit zu bestimmen, die angemessenen Urlaub zur Erholung ermöglicht. Beim Übergang vom Erwerbsleben zum Ruhestand müssen bewegliche, dem individuellen Bedürfnis wie dem Betriebserfordernis entsprechende Formen entwickelt werden, die den Aufstieg jüngerer Kräfte nicht behindern. Für Frauen, die vorübergehend ganz oder teilweise aus dem Arbeitsleben ausscheiden, müssen die Übergänge erleichtert, Teilzeitarbeiten gefunden und die Rückkehr in den Beruf ermöglicht werden.
Die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter hat sich bewährt; Künstler und Führungskräfte in der Wirtschaft sollten aber auch durch private Makler vermittelt werden können; für die Vergabe von Lizenzen für private Berufsvermittlung sind hohe gesetzliche Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit des Vermittlers festzusetzen.

57. Die CDU hält am Grundsatz des Leistungseinkommens fest. Aufstiegs- und Leistungswille dürfen nicht durch Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen gehemmt werden.

58. In der gesetzlichen Krankenversicherung muß das Verhältnis von Beiträgen und Leistungen für den Versicherten überschaubar, die Ansprüche und ihre Kosten müssen erkennbar gemacht werden. Das Eigeninteresse an einer sinnvollen Gewährung von Sachleistungen soll durch eine wirtschaftlich tragbare Direktbeteiligung der Versicherten gefördert werden.

Die Leistungen an die Vertragspartner der gesetzlichen Krankenversicherung müssen dem Wirtschaftswachstum angepaßt werden; gleiches gilt für die Festsetzung von Einkommensgrenzen bei einer Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung. Untere Einkommensschichten dürfen nicht durch die Beitragsbemessungsgrenze benachteiligt werden. Die gesetzliche Krankenkasse muß ein einheitliches Leistungssystem bieten und die unterschiedliche Behandlung von Gruppen in einer Kasse ausschließen.

59. Bei Krankheit muß der Lohn kraft Arbeitsrecht fortgezahlt werden. Das Risiko der Lohnfortzahlung wird durch Solidareinrichtungen der Arbeitgeber getragen.

60. Das System der Unfallversicherung hat sich bewährt; es müssen jedoch auch für Unfälle außerhalb des Arbeitsbereiches Sicherungen gefunden werden. Die Vielzahl der Berufsgenossenschaften ist angesichts de Strukturwandels zu vermindern.

61. In der gesetzlichen Altersversicherung muß der Zusammenhang von Alterseinkommen und Lebensarbeitseinkommen erhalten bleiben. Die CDU hält daran fest, daß sich die Rentenbemessung auch weiterhin am nominalen Einkommen und dessen Entwicklung orientiert. Renten können daher nicht länger anders als alle übrigen Einkommen behandelt werden, sie müssen deshalb der Besteuerung unterliegen. Veränderungen des Beitragssatzes, Rücklagen und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind sinnvoll aufeinander abzustimmen.

62. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sollen neuen Gruppen unter gleichen Rechten und Pflichten offenstehen. Eine solche Alterssicherung des ganzen deutschen Volkes sollte von einer allgemeinen, gegliederten Rentenversicherung getragen werden, die autonom die unterschiedlichen Belastungen ausgleicht.

63. Die CDU stellt mit Sorge fest, daß in den hochentwickelten Industriegesellschaften für die alten Menschen kaum eine natürliche Heimstatt bleibt. Weder die Kleinfamilie noch der Arbeitsprozeß noch die Freizeiteinrichtungen der Gesellschaft geben den alten Menschen die Chance erfüllter nachberuflicher Lebenszeit.
Die CDU hält es für die Pflicht des Staates, seinen Bürgern die Möglichkeit eines Alters ohne Not und in Würde zu schaffen, und wird dazu einen Altenplan vorlegen.

64. Die Lasten des Krieges und seiner Folgen dürfen nicht den unmittelbar Betroffenen aufgebürdet werden. Daraus folgt, daß die unterschiedlichen Ausgleichsleistungen harmonisiert werden müssen, daß die Versorgung der Kriegsopfer nach der wirtschaftlichen Lage zu entwickeln ist und daß die Flüchtlinge aus der Sowjetzone mit den Vertriebenen gleichgestellt werden.

65. Eine gleichmäßigere Vermögensverteilung wird erreicht, wenn die Vermögen der Arbeitnehmer relativ stärker wachsen als die der bereits besitzenden Schichten.

66. Die CDU tritt für ein einheitliches Prämiengesetz mit einem einheitlichen Förderungshöchstbetrag ein. Die Prämiensätze sind nach Familienstand und Kinderzahl zu staffeln, den Beziehern niedriger Einkommen ist eine Zusatzprämie zu gewähren.
Die Festlegungsfristen für Sparverträge sollten 5 Jahre, für Ratensparverträge und Bausparverträge 6 Jahre betragen. Zu lange Festlegungsfristen wirken abschreckend.

67. Zur Förderung der Altersvorsorge soll einheitlich ein Höchstbetrag für die steuerliche Begünstigung festgesetzt werden; er muß sich jährlich neu an den Höchstbeitragssätzen (einschließlich Arbeitgeberanteil) in der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren.

68. Das zweite Vermögensbildungsgesetz (312-DM-Gesetz) muß mehr genutzt werden. Vermögenswirksame Leistungen sollten Teil der Tarifabschlüsse werden. Der Staat als Tarifpartner sollte ein Beispiel geben.
Der Anlagekatalog des Gesetzes muß auch die Finanzbedürfnisse der Nicht-Aktiengesellschaften berücksichtigen, z. B. Zertifikate von Kapitalbeteiligungsgesellschaften und inländischer Immobilienfonds.

69. Bund, Länder und Gemeinden können mit ihrem Erwerbsvermögen und bei der Kapitalaufnahme zur privaten Vermögensbildung beitragen. So sollen kommunale Unternehmen (Energieversorgungsbetriebe) privatisierungsreif gemacht werden; so ist bei der Entwicklung neuer Industrien, die wie die Kernkraftwerke mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die künftige Privatisierung vorzusehen.
Bei öffentlichen Anleihen sollten auch Wachstumspapiere, z. B. in der Form eines Sparbriefs, angeboten werden, bei denen die laufenden Zinsen nicht ausgezahlt werden, sondern im Rücknahmekurs enthalten sind. Das bedeutet für den Sparer ein erheblich vermindertes Kursrisiko. Zur Finanzierung öffentlicher Einrichtungen mit Erwerbscharakter sollten Wandelschuldverschreibungen benutzt werden, um die spätere Privatisierung zu erleichtern.

IX. GESUNDHEIT

70. In unserer durch Technik und Zivilisation geprägten Umwelt muß die Gesundheit durch ein wirksames Instrumentarium der Vorsorge, Heilung und Wiedereingliederung geschützt und gesichert werden. Die persönliche Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit der Familie darf nicht verkümmern, der Wille zur Gesundheit muß gestärkt werden.

71. An die Reinhaltung von Luft und Wasser, zur Bekämpfung des Lärms müssen nach den Erkenntnissen der Forschung ständig höhere Anforderungen gestellt werden.

72. Die Bevölkerung muß über die Folgen fehlerhafter Ernährung und übermäßigen Gebrauchs von Genußmitteln beharrlich aufgeklärt werden.

Zum Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden ist eine Gesamtreform des Lebensmittelrechts unumgänglich.

73. Die Hersteller von Arbeitsgeräten und Maschinen, auch für den Haushalt, müssen gesetzlich verpflichtet werden, den jeweils höchsterreichbaren Standard von Sicherheit einzuhalten und für nicht vermeidbare Gefahren Hinweise auf Schutzmaßnahmen zu geben.

74. Für den medizinischen Arbeitsschutz sollen gesetzliche Normen der Arbeitshygiene in den Betrieben festgelegt werden. Arbeitszeitordnung und Pausenregelung müssen den Forderungen der Arbeitsmedizin entsprechen.

75. In den Berufs- und Fachschulen soll Arbeits- und Gesundheitsschutz als Unterrichtsfach gelehrt werden. Die Zahl der Lehrstühle für Arbeitsmedizin und technischen Arbeitsschutz ist zu vergrößern.

76. Die vorbeugende Gesundheitspflege muß in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Vordringlich sind Impfungen und allgemeine Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere bei Neugeborenen, im Kleinkindesalter und zur Früherkennung des Krebses und der gefährlichen Zivilisationsschäden.
Die Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitspflege müssen durch Gesundheitserziehung und -aufklärung ergänzt werden. Familie, Schule und Betrieb müssen ihrer Eigenart entsprechend das notwendige Wissen vermitteln; Presse, Funk, Fernsehen tragen hier eine besonders große Verantwortung.

77. Die Rehabilitation gesundheitlich Geschädigter aller Altersstufen verlangt umfassende Maßnahmen und Einrichtungen medizinischer und berufsfördernder Art. Es soll eine Bundesanstalt für Rehabilitation errichtet werden, die die Anstrengungen aller gesetzlichen und privaten Träger der Rehabilitation koordiniert und ausbaut.

78. Der wissenschaftliche Fortschritt ist der wichtigste Maßstab für den Leistungsstand des ganzen Gesundheitswesens. Der medizinischen Wissenschaft gebührt im Rahmen der Wissenschaftsförderung Vorrang.

79. Mehr Arzneimittel bedeuten auch mehr Gefahren. Der Schutz vor Arzneimittelmißbrauch und Arzneimittelschäden darf nicht hinter der Entwicklung neuer Medikamente zurückstehen. Öffentliche Werbung für Arzneimittel, die gesundheitsschädlich sein können, ist zu verbieten.

80. Die CDU verteidigt das Prinzip der freien Arztwahl und der Unabhängigkeit des Arztes; auch der Krankenhausarzt muß allein dem ärztlichen Gewissen verantwortlich sein. Die ärztliche Schweigepflicht darf nur bei Gefahren für die Allgemeinheit angetastet werden.

81. Der Krankenhausbau muß öffentlich gefördert und so geplant werden, daß das Angebot überall ausreicht, aber Überkapazitäten vermieden werden. Diese Planung darf Initiativen der freien Krankenhausträger nicht hindern.

82. Alle pflegerischen Berufe verdienen hohe gesellschaftliche Anerkennung.

Ihr Berufsbild kann sich jedoch nicht mehr allein an einem Ethos von Dienst und Opfer orientieren. Krankenschwestern und Pflegepersonal müssen von nichtpflegerischen Arbeiten entlastet, angemessen untergebracht und ihrer Leistung entsprechend bezahlt werden.

X. BILDUNG, JUGEND, SPORT, FREIZEIT

83. Ziel der Bildungspolitik der CDU ist es, die Leistungsfähigkeit des Erziehungs- und Bildungswesens zu steigern.
Dabei ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht für die Erziehung ihrer Kinder entsprechend zu berücksichtigen. Schule und Elternhaus müssen so eng wie möglich zusammenwirken.
Nach dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Eltern soll in der Bundesrepublik die christliche Gemeinschaftsschule im allgemeinen die Regelschule sein.
Bekenntnis- und bekenntnisfreie Schulen müssen jedoch als Privatschulen, wo Eltern in ausreichender Zahl dies für ihre Kinder wünschen, rechtlich und materiell so ermöglicht werden, daß sie als voll leistungsfähige Schulen geführt werden können.
Privatschulen, die die staatliche Schulversorgung entlasten, müssen entsprechende staatliche Zuschüsse erhalten.

84. Schulreife, aber noch nicht schulpflichtige Kinder sollen schon vom 5. Lebensjahr an am Unterricht teilnehmen können. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder sollen einen Schulkindergarten besuchen.

85. Die CDU will, daß das System der Jahrgangsklassen aufgelockert wird. Wer sich schneller entwickelt, soll früher zum Schul- oder Ausbildungsziel gelangen können.
Die höheren Schulen sollen vor dem Abitur einen weiteren qualifizierten Abschluß anbieten, der den Besuch von Akademien ermöglicht und die Berechtigungen einschließt, die bisher mit dem Abitur verbunden waren.

86. Das Angebot an Ganztagsschulen und Schulen mit Tagesheim muß vergrößert werden. An solchen Schulen ist die Elternmitarbeit zu verstärken. Wo Versuche eines 10. Vollzeitschuljahres stattfinden, sollen sie auch in Verbindung mit der Berufsschule als Berufsgrundbildungsjahr durchgeführt werden.

87. Das Netz von Sonderschulen muß dichter werden; sie müssen künftig auch jene Kinder aufnehmen können, die zwar noch normal bildungsfähig sind, aber zu ihrer Entfaltung eigener Unterrichtsformen und Erziehungshilfen bedürfen. Die Sonderschulen sollen durch Sonderberufsschulen ergänzt werden.

88. Der Wechsel des Lehrers zwischen verschiedenen Schulformen soll ermöglicht werden. Wissenschaftliche Fachkräfte sollten in den Schuldienst

übernommen werden, nachdem sie eine pädagogische Grundbildung erhalten haben.

89. Der zweite Bildungsweg einschließlich des Fernunterrichts bedarf einer eigenen Pädagogik, welche die Berufserfahrung für das Ausbildungsziel nutzbar macht. Der Fernunterricht einschließlich des Fernsehunterrichts soll, soweit er ordentliche Schuleinrichtungen ersetzt oder ergänzt, in die staatliche Aufsicht einbezogen werden.

90. Die freien Träger der Erwachsenenbildung müssen zu ihrem Bestand öffentlich gefördert werden. Diese Erwachsenenbildung muß in das öffentliche Bildungswesen dergestalt einbezogen werden, daß für gleiche Leistungen gleiche Berechtigungen verliehen werden. Auch ihre hauptamtlichen Mitarbeiter sind in der Rechtsstellung denen der Erwachsenenbildung in öffentlicher Trägerschaft gleichzustellen.

91. Die CDU fordert ein Berufsausbildungsgesetz, das die bewährten Grundlagen der Berufsausbildung (Berufsfachschule, betriebliche Ausbildung und berufsbegleitende Berufsschule) sichert. Der Geltungsbereich des Gesetzes sollte alle Ausbildungsverhältnisse innerhalb der Wirtschaft sowie ähnliche Vertragsverhältnisse in den öffentlichen Verwaltungen und den freien Berufen erfassen. Zum Schutz der Lehrlinge und des Ausbildungsniveaus soll das Gesetz für Lehrherren und Ausbilder in persönlicher und an die Ausbildungsbetriebe in sachlicher Hinsicht Mindestanforderungen stellen, bei deren Fehlen die Ausbildungsbefugnis untersagt werden kann. Das Gesetz soll festlegen, daß die für die Berufsausbildung zuständigen Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer gehört werden; das Gesetz soll klarstellen, daß die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft für die Überwachung der Berufsausbildung zuständig sind.

92. Ein Ausbildungsförderungsgesetz soll dazu beitragen, die Chancengleichheit im Bildungswesen herbeizuführen und Begabungsreserven zu mobilisieren. Die allgemeine Ausbildungsförderung, nach deren Förderungssätzen die Kosten für Ausbildung und Lebensunterhalt sollen gedeckt werden können, ist subsidiär zu verstehen; es soll Verrechnung mit anderen staatlichen Erziehungsbeihilfen vorgesehen werden.

Gebühren, Kolleggelder und andere Entgelte für die Benutzung der Ausbildungseinrichtungen sollen als unvereinbar mit dem Erfordernis, den Zugang zur Bildung zu erleichtern, abgebaut werden. Die CDU wünscht, daß im Einkommensteuerrecht Ausbildungsaufwendungen und Berufsaufstiegskosten von jenen Pflichten steuerlich abgesetzt werden können, die keine direkten Ausbildungsbeihilfen beanspruchen dürfen.

93. Die Gründung neuer und der Ausbau bestehender Hochschulen, die nach bundeseinheitlicher Planung koordiniert betrieben werden müssen, stellen an Bund und Länder starke finanzielle Anforderung. Die CDU schlägt vor, das Stiftungs- und Steuerrecht allgemein zugunsten der Wissenschaftsförderung zu reformieren.

94. Die Hochschulreform ist dringend.
Dabei müssen auch die akademischen Lehrer von überflüssigen Verwaltungsaufgaben entlastet werden, ohne daß die akademische Selbstverwaltung aufgegeben wird. Einzelne Verwaltungsaufgaben, z. B. Entwurf des Haushaltsplanes, sollten an einen eigenen Universitäts-Verwaltungsausschuß delegiert werden.

95. Das Habilitations- und Berufungsverfahren ist reformbedürftig. Die Besetzung freigewordener Lehrstühle muß innerhalb von sechs Monaten geschehen. Angesichts des steigenden Nachwuchsbedarfs sollten bereits publizierte wissenschaftliche Arbeiten als Habilitationsschrift gelten können. Auch Nicht-Habilitierte, deren Qualifikation durch andere Zeugnisse belegt ist, sollten berufen werden können.

96. Die Stellen des akademischen Mittelbaus, der vornehmlich der Entlastung der Lehrstuhlinhaber bei der Lehraufgabe der Universität dient, sollten im Rahmen der Hochschullehrer-Besoldung ausgewiesen werden, auch wenn die Inhaber die Laufbahnprüfungen des höheren Dienstes nicht abgelegt haben. Die Mitglieder des Mittelbaus müssen an der Selbstverwaltung der Universität beteiligt sein.

97. Die Studienzeit muß verkürzt werden. Eine Kurzform des Studiums mit einem neu zu schaffenden Abschluß für die Berufe des höheren Verwaltungsdienstes soll vorwiegend an Akademien absolviert werden können. Die Universitäten sollen angehalten sein, auch in der vorlesungsfreien Zeit Lehrveranstaltungen stattfinden zu lassen (Praktika, Übungen, Sprachkurse, Exkursionen).

98. Der Studentenschaft ist als einer Teilkörperschaft innerhalb der Universität die volle Rechtsfähigkeit mit eigener Beitragshoheit zu verleihen. Eine angemessene Beteiligung an den Kollegialorganen der Universitäten ist sicherzustellen.
Da die Universität die Aufgabe hat, den akademischen Berufen laufend den Stand der Erkenntnisse nahezubringen (Kontaktstudium), muß auch der Akademikerschaft ihre Stellung in der Selbstverwaltung eingeräumt werden.

99. Der Bundesjugendplan und die ergänzenden Landesjugendpläne haben internationale Anerkennung gefunden. An dieser Form der Jugendförderung ist festzuhalten. Fortschrittliche Erziehung und Bildung der Jugend verlangt eine ausreichende Zahl befähigter Jugendleiter; ihre Ausbildung ist verstärkt zu fördern; das Berufsbild ist einheitlich zu gestalten. Nach dem Beispiel des deutsch-französischen Jugendwerks soll ein europäisches Jugendwerk errichtet werden, das dem Austausch mit der Jugend aller Nationen, die zur Mitarbeit bereit sind, dient.

100. Der Schutz des Kindes ist eine dringliche öffentliche Aufgabe. In der Raumordnung und dem Städtebau müssen Erholungs-, Sport- und Spielstätten vorgesehen werden; Verkehrswege sind so zu planen, daß Gefahren für Kinder und Jugendliche vermindert werden. Die Zahl der Kindergärten muß vermehrt werden, der Beruf der Jugendleiterin

und der Kindergärtnerin soll stärker gefördert und durch bessere Bezahlung anziehender gemacht werden. Der Schutz der Kinder vor Kriminalität und Mißbrauch der elterlichen Gewalt ist unzureichend; diesen Gefahren muß durch entschiedeneres Handeln von Jugendämtern, Polizei und Gerichten begegnet werden.

101. Der Sport ist für die Bildung des Menschen, für die Jugend, für Freizeit und Gesundheit wichtiger, als es sich in seiner bisherigen staatlichen Förderung ausdrückt. Deshalb muß die Leibeserziehung in allen Schulen, auch an den berufsbildenden Schulen, genügend berücksichtigt werden. Um Lehrkräfte zu gewinnen, ist an den pädagogischen Hochschulen Sport als gleichrangiges Pflicht- und Prüfungsfach einzuführen. Die Diplom-Sportlehrer-Ausbildung muß für die beamtenrechtliche Anstellung genügen. An den Universitäten und Hochschulen sollen weitere Lehrstühle für Sport und Leibeserziehung errichtet werden.

Der Leistungssport sollte durch Trainings- und Leistungszentren besonders gefördert werden; außerdem sind weitere hauptamtliche Trainer erforderlich. Auch die Bundeswehr sollte zur Förderung des Leistungssports im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen.

102. Die CDU lehnt eine staatliche „Freizeitpolitik" ab. Angebote für die Freizeit zu schaffen ist Sache der Gesellschaft, deren Initiativen öffentlich zu fördern sind. Das Angebot für die Freizeit soll nicht nur pädagogischen Zielen dienen, auch das Bedürfnis nach Erholung und Unterhaltung muß respektiert werden.

XI. FORSCHUNG, LITERATUR, KUNST

103. Die Förderung der Forschung und der technischen Entwicklung hat unter den Sozialinvestitionen den obersten Rang. Die CDU stellt fest, daß durch die Wissenschaftspolitik des Bundes und der Länder der Anschluß an den internationalen Stand wiedergewonnen wurde; die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern über Verwaltungsabkommen hat sich bewährt. Daneben soll künftig das Rechtsinstitut der „Gemeinschaftsaufgaben" für die Bund-Länder-Kooperation verwirklicht werden. Der Bund muß eindeutig Zuständigkeit für die Großforschung erhalten.

104. Aufgaben der Ressortforschung, z. B. für die Landesverteidigung und die Landwirtschaft, lassen sich am besten in Bundes- oder Landesanstalten lösen. Für die Großforschung haben sich hingegen privatrechtliche Gesellschaften im Besitz der öffentlichen Hand besser bewährt. Die CDU tritt dafür ein, daß die Grundlagenforschung vom Bund verstärkt durch Zuweisungen an Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft (z. B. Max-Planck-Gesellschaft und Deutsche Forschungsgemeinschaft) mittelbar gefördert wird; bei der angewandten Forschung und der projektorientierten technischen Entwicklung ist in aller Regel staatliche Kontrolle vonnöten.

105. Für das Gebiet der angewandten Forschung ist eine zentrale Trägerorganisation zu schaffen. Sie soll die verschiedenen Bemühungen von Staat, Hochschule und Wirtschaft koordinieren und für die zügige wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen sorgen.

106. In Bereichen der Großforschung und der technischen Entwicklung, z. B. Kernphysik, Weltraumforschung, Wehrtechnik, ist internationale Zusammenarbeit erforderlich, weil die einzelnen europäischen Staaten zu ihrer Finanzierung allein nicht in der Lage sind. Die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit den USA, soll verstärkt werden; aus sachlichen und politischen Gründen sollen Gemeinschaftsprojekte innerhalb Westeuropas Vorrang erhalten.

107. Um Forschungsergebnisse in Wissenschaft und Wirtschaft optimal nutzen zu können, ist die wissenschaftliche Dokumentation mit Methoden der Datenverarbeitung auszubauen. Die CDU setzt sich für die Errichtung eines Dokumentationszentrums des Bundes ein.

108. Die CDU sieht in der künstlerischen und literarischen Leistung Deutschlands einen hohen Ausdruck der Selbstdarstellung der Nation. Es ist Aufgabe der Gesellschaft und des Staates, die Freiheit des Geistes zu schützen, seine öffentliche Wirksamkeit zu erleichtern und seine Werke dem ganzen Volk zugänglich zu machen.

Unter den Bedingungen der modernen Demokratie ist es nicht möglich, ein Verhältnis von „Macht und Geist" zwischen der politischen und der intellektuellen Sphäre zu institutionalisieren. Künstler, Schriftsteller und Intellektuelle sind Bürger des Staates und nehmen als solche am politischen Leben teil, so wie umgekehrt die Gemeinschaft der Bürger am intellektuellen Leben teilhat.

109. Die Bundesrepublik ist international führend in der öffentlichen Förderung des Theaters und der Musik. Die CDU bekräftigt diese Förderung als öffentliche Aufgabe und tritt zugleich dafür ein, künftig das öffentliche Bibliothekswesen mit ähnlicher Entschiedenheit zu fördern.

Der deutsche Buchhandel ist steuerlich zu fördern, da er als kultureller Mittler und als wirtschaftliche Säule der literarischen Produktion unentbehrlich ist.

110. Der deutsche Film hat nach dem Krieg seine einst hervorragende Stellung nicht wiedererlangt. Die CDU fordert, daß dem künstlerischen Film öffentliche Vergünstigungen zugewendet werden, wie sie die Filmproduktionen vergleichbarer europäischer Nationen genießen.

XII. ÖFFENTLICHE MEINUNG

111. Die Freiheit der öffentlichen Meinung ist ein Grundelement unserer Verfassung; Schutz der Funktionsfähigkeit der Organe der öffentlichen Meinung ist politische Pflicht.

112. Die Konzentration der Presse schreitet wie in allen hochentwickelten Ländern auch in der Bundesrepublik aus wirtschaftlichen und technischen Gründen fort. Es muß aber der Gefahr begegnet werden, daß die Mannigfaltigkeit der politischen Auffassungen sich nicht mehr ausdrükken kann.

Die CDU fordert die Verabschiedung eines Bundespressegesetzes, das Rechte und Pflichten der Redakteure festlegt, die Beschlagnahme von Zeitungen und das Recht des in Presse und Rundfunk Angegriffenen auf Verteidigung im freiheitlichen Sinne regelt.

113. Die Organisation von Rundfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik hat sich bewährt; die CDU hält an der öffentlich-rechtlichen Struktur des Rundfunkwesens fest.

Sobald die technische und wirtschaftliche Entwicklung die Veranstaltung weiterer Fernsehprogramme nahelegt, können unter öffentlicher Kontrolle private Veranstalter, z. B. aus der Publizistik und der Filmwirtschaft, berücksichtigt werden.

114. Die empirische Erforschung der Volksmeinung (Demoskopie) ist zu einem wichtigen Instrument der Politik geworden. Um der mißbräuchlichen Verwendung demoskopischer Daten zu begegnen, schlägt die CDU vor, daß mit der Publikation von Ergebnissen zugleich verlangt werden kann, zu veröffentlichen, wie die Fragestellung lautete, wer der Auftraggeber war und wie viele Personen auf welche Weise befragt wurden.

XIII. INTERNATIONALE POLITIK

115. Das Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Frieden. Die CDU will den gerechten Frieden für das deutsche Volk und für die Völker Europas, einen Frieden, der zur deutschen Einheit in einer europäischen Friedensordnung führt. Sie will den gerechten Frieden in der Welt, der allen Menschen, gleich welcher Rasse oder welchen Glaubens, die Chance der Freiheit und der wirtschaftlichen Existenz gibt.

116. Gewalt oder Drohung mit Gewalt sind keine Mittel der deutschen Außenpolitik. Die CDU tritt seit jeher dafür ein, den allgemeinen Verzicht auf Gewalt völkerrechtlich zu befestigen. Sie will, daß zunächst in Europa die Bereitschaft zur Entspannung durch den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen belegt wird.

Die deutsche Außenpolitik ist zum Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit allen Staaten der Welt bereit.

117. Die politische Einigung Europas ist ein wesentlicher Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung; der wirtschaftliche Zusammenschluß der Sechs ist die große Leistung der europäischen Politik nach dem Krieg. Die CDU hat diesen Erfolg für Deutschland errungen. Die politische Einigung Europas muß das Werk der kommenden Jahre sein. Die

deutsch-französische Zusammenarbeit ist die Basis der politischen Einigung Europas.

118. Die CDU erklärt sich für die Ausweitung der Sechsergemeinschaft durch die Aufnahme beitrittswilliger und beitrittsfähiger Länder, insbesondere Großbritanniens.

119. Die Verbesserung der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen zur Sowjetunion und zu den anderen osteuropäischen Nationen ist eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre deutscher Außenpolitik. Die CDU setzt sich dafür ein, daß die Beziehungen zu Osteuropa beharrlich entwickelt werden. Dem steht nicht entgehen, daß die deutsche Außenpolitik zugleich die Anerkennung der deutschen Teilung verhindern muß.

120. Ein beständiger Friede in der Welt verlangt die Entwicklung zu einer Gesellschaft freier und lebensfähiger Nationen. Die CDU erblickt im deutschen Beitrag zu dieser Entwicklung eine grundlegende moralische Legitimation der deutschen Außenpolitik. Die auswärtige Politik der hochentwickelten Völker darf nicht nur ihrer engen Selbstbehauptung dienen. Ihre Mission ist der Menschheit zugewandt. Die CDU kämpft darum für eine großzügige deutsche Entwicklungspolitik und dafür, daß diese Politik im deutschen Volk Verständnis und Unterstützung findet.
Die auswärtige Kulturpolitik muß verstärkt werden, da sie ein vorzügliches Mittel zur Verständigung und Freundschaft zwischen den Völkern der Welt ist.

121. Die deutsche Entwicklungspolitik wendet sich besonders Ländern zu, die dem Interesse des deutschen Volkes mit Verständnis begegnen und die durch sinnvolle Entwicklungspläne einen möglichst großen Erfolg des deutschen Entwicklungsprogramms versprechen.

122. Deutschlands Entwicklungspolitik ist zugleich eine Forderung des deutschen wirtschaftlichen Interesses. Die vom Export abhängige Volkswirtschaft schafft sich durch Entwicklungspolitik den Zugang zu künftigen Absatzmärkten. Soziale Sicherheit und Wohlstand können in der Bundesrepublik auf Dauer nur erhalten werden, wenn Deutschland einen seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag zum Ausbau des Welthandels und zur Zusammenarbeit der Nationen erbringt.

XIV. LANDESVERTEIDIGUNG

123. Die Sicherheit Deutschlands und Europas ist nach wie vor bedroht. Die Entspannungspolitik, wenn sie nicht Kapitulation bedeuten soll, setzt die Fähigkeit voraus, dieser Bedrohung standzuhalten und unter Wahrung des eigenen Rechts die Bedingungen dauerhaften Friedens herbeizuführen.

124. Es kann keine Sicherheit geben durch ausschließlich nationale Sicherheitspolitik. Die CDU will, daß die Bundesrepublik Deutschland am

westlichen Verteidigungsbündnis festhält. Deutschland und Europa können ihre Sicherheit nur im Bündnis mit den USA bewahren.

125. Die CDU will allgemeine und weltweite kontrollierte Abrüstung, an der auch die höchstgerüsteten Staaten teilnehmen; deutsche nationale Verfügungsgewalt über atomare Waffen strebt sie auch in Zukunft nicht an. Die CDU wendet sich entschieden gegen diskriminierende Abrüstung und Rüstungskontrolle, die dem Frieden zu dienen vorgeben, doch in Wahrheit die Herrschaft übermächtiger über schwächere Nationen herbeiführen.

126. Deutschland leistet mit der Bundeswehr seinen Beitrag für die Sicherheit und den Frieden in Europa. Die Soldaten der Bundeswehr müssen dafür einen harten Dienst, oft unter persönlichen Opfern, auf sich nehmen. Deswegen gebührt der Bundeswehr Anerkennung und Respekt.

Die CDU schlägt vor, eine Wehrdienst-Ersatzsteuer einzuführen. Sie soll den ökonomischen Vorteil erfassen, der gegenüber den wehrpflichtigen Soldaten bei jenen eintritt, die weder einen Wehrdienst noch einen Ersatzdienst leisten.

127. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands blickt mit Genugtuung auf den Aufstieg, den das deutsche Volk in der Bundesrepublik durch zwei Jahrzehnte genommen hat, in denen sich die Grundsätze der Union in der politischen Praxis bewährt haben und das politische Leben der deutschen Demokratie geprägt wurde. Die CDU Deutschlands verleugnet nicht ihre Ursprünge; sie steht zu ihrem Auftrag als christliche Volkspartei. Was sie zu tun gedenkt, wie sie zu handeln vorschlägt, um die deutsche Nation auch in den siebziger Jahren in Freiheit und Würde zu behaupten, sagt sie im Aktionsprogramm ihren Freunden und Gegnern, dem ganzen deutschen Volk.

Das deutsche Volk wird darüber entscheiden, wie es stets über die Politik der CDU entschieden hat. Die CDU ist voll Zuversicht, daß sie auch für das Aktionsprogramm die Zustimmung, die Unterstützung, das Mandat des Volkes erhalten wird.

07-001-22059